

BUKO Info

Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz



BUNDESKONFERENZ DES WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN
PERSONALS DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN UND KUNSTHOCHSCHULEN

Nr. 2 / 1991

A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a, Telefon (0222) 31 99 315-0, 31 99 316-0

Inhalt

Vorwort Zur Arbeit der Bundeskonferenz	Seite 2
Kommissionsberichte Forschungskommission	Seite 3
Weiterbildungskommission	Seite 4
ERASMUS	Seite 4
BUKO-Aktuelles Evaluation von universitären Institutionen	Seite 5
Der "Nationale Universitätsrat"	Seite 8
Gastkommentare Software-Lizenzen	Seite 10
Messekonzept	Seite 12
Kurzbericht Neues vom FWF	Seite 14
BUKO-Interna Kurz notiert	Seite 15
Impressum	Seite 16

Zur Arbeit der Bundeskonferenz

Im Mittelpunkt der hochschulpolitischen Diskussion der letzten Wochen und Monate standen und stehen die Themen Organisationsreform der Universitäten einerseits und Fachhochschulen andererseits.

Etwa gleichzeitig mit der Vorlage der „Vorschläge zur Hochschulreform“ (BUKO-Info Sondernummer 1/1991) der Bundeskonferenz wurde Anfang April vom BMWF ein „Orientierungsfragebogen“ zum Thema „Organisationsreform der Universitäten“ an verschiedene akademische Funktionsträger mit dem Ersuchen ausgesandt, die „ganz persönliche Meinung zu den im Orientierungsfragebogen angesprochenen Themen zu erfahren“. Weiters wurden etwa zur selben Zeit alle Hochschullehrer an den Universitäten in einem persönlichen Schreiben des Ministers gebeten, „in komprimierter Form“ ihre „Vorstellungen und Ansichten zur notwendigen Reform mitzuteilen“. Darüber hinaus wurden die Rektoren der Universitäten aufgefordert, lokale Diskussionsforen zur Universitätsreform einzurichten.

Was den Fragebogen betrifft, bin nicht nur ich der Auffassung, daß der Adressatenkreis der angesprochenen akademischen Funktionäre weitgehend ungeeignet ist, um ein „einigermaßen repräsentatives Bild von der Grundstimmung zu Kritik und Reform an den Universitäten zu erhalten“, wie es in dem entsprechenden Begleitschreiben heißt. Dies vor allem deshalb, weil er nahezu ausschließlich an universitäre Funktionsträger ergangen ist, wobei wiederum Ordinarien (Rektoren, Prä- und Prorektoren, Dekane) den größten Anteil ausmachen. Die Antworten können daher kaum den Anspruch erheben, auch nur annähernd repräsentativ für die Gesamtheit der Universitätslehrer zu sein.

Der gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Österreichischen Universitätslehrerverbands, BURKERT, an das BMWF herangetragene Vorschlag, den Fragebogen an alle Mittelbauangehörigen an den österreichischen Universitäten auszusenden und für eine Auswertung der Antworten zu sorgen, um so ein repräsentatives Meinungsbild des Mittelbaus zu erheben, fand kein ministerielles Gehör, wobei das Argument lautete, daß der Fragebogen für eine Massenbefragung nicht geeignet sei. (Tatsächlich sind einzelne Fragen derartig unklar formuliert, daß eine präzise Beantwortung schwerfällt).

Wir haben uns daher damit begnügt, den Fragebogen allen Kurienprechern mit der Bitte zuzusenden, alle Kurienmitglieder, wenn möglich alle Mittelbauangehörigen ihrer Fakultät/Universität, von der Existenz des Orientierungsfragebogens zu informieren, bzw. diesen mit dem Ersuchen weiterzugeben, ihn als Hilfe bei der Beantwortung des persönlichen Schreibens des Ministers zu verwenden.

In diesem Zusammenhang möchte ich meiner Meinung Ausdruck geben, daß es auch an jedem einzelnen Mittelbauangehörigen liegt, seine Vorstellungen zur Zukunft der Universitäten und ihrer Organisation aktiv in die laufende Diskussion einzubringen, da nur damit die Chance besteht, daß diese bei der politischen Meinungsbildung Berücksichtigung finden. Der Auffassung, daß schweigende Mehrheit oder Minderheiten nicht erwarten dürfen, bei derartigen Debatten aufgrund ihres Schweigens Gehör zu finden, kann jedenfalls nicht widersprochen werden. Daher appelliere ich auch auf diesem Wege an alle, die noch keine Zeit gefunden haben, das oben erwähnte Schreiben zu beantworten, sich der Einladung des Ministers folgend zu artikulieren.

Mehr und mehr an Aktualität gewinnt das Thema Fachhochschulen, zu dem mittlerweile eine Reihe von divergierenden Vorschlägen diverser Interessensgruppen vorliegen. Faktum ist, daß eine bildungspolitische Weichenstellung zur Diskussion steht, deren Auswirkungen für die Universitäten von weittragender Bedeutung sein können. Das ist auch der Grund, daß der Hochschulpolitische Preis der Bundeskonferenz 1991 (siehe Ausschreibung im Beiblatt dieses Heftes) dieses Thema mit in den Vordergrund stellt. Die BUKO hat außerdem eine „Projektgruppe Fachhochschulen“ eingesetzt, die mit den Vorarbeiten für die Erstellung eines Positionspapiers der Bundeskonferenz zu dieser Thematik begonnen hat, welches bis zum Ende dieses Jahres vorliegen soll.

Abschließend darf ich Sie bezüglich der sonstigen Aktivitäten der BUKO in der letzten Zeit auf die Seite „Kurz notiert“ hinweisen und Ihnen erholsame Ferien wünschen.

Helmut WURM
Vorsitzender

Aus der Forschungskommission

Die Tätigkeit der FoKo in den vergangenen beiden Studienjahren war hauptsächlich durch das Projekt "Evaluation universitärer Institutionen" geprägt. Zu diesem Problemkomplex, der unglücklicherweise sehr emotional belastet ist, wurden die in dem vorliegenden BUKO-Info publizierten Papiere erarbeitet, die voraussichtlich im Frühherbst in einer Enquete der Öffentlichkeit - d.h. in erster Linie den zuständigen Beamt(inn)en des BMWF - präsentiert werden sollen. Darin wird - unserer Meinung nach erstmalig - die enge und untrennbare Verflechtung der verschiedenen Pflichten und Aufgaben universitärer Institutionen und die Auswirkung dieser Verknüpfung bei der Evaluation aufgezeigt.

Als Konsequenz wird die klare Festlegung der relativen Gewichte der einzelnen Aufgabebereiche universitärer Institutionen als notwendige Vorbedingung jeder Bewertung gefordert.

Darüber hinaus hat die FoKo Stellungnahmen zu verschiedenen aktuellen Anlässen erarbeitet, so etwa zum Technikstudiengesetz 90, zur "Reform der technischen Studien" und dem "Höllingerpapier" zur Universitätsreform. Besonders verdient die nachdrückliche Befürwortung des Beitritts Österreichs zur ESO hervorgehoben zu werden, die vermutlich dafür ausschlaggebend war, daß ab 1992 unsere Astronomen als gleichberechtigte Partner an der Europäischen Südsternwarte mitarbeiten können. Hingegen warten wir noch auf ein Echo auf unsere Urgenz zum OECD-Bericht 1988.

Auch zum "Dauerbrenner" FWF gibt es Erfreuliches zu berichten: Der seit 1. 1. 1991 amtierende Präsident RAUCH zeigte sich bei der ersten Gesprächsrunde mit der FoKo recht aufgeschlossen und lud uns am (terminbedingten) Ende der ca. 2 1/2-stündigen Diskussion zu einem weiteren Treffen "jedenfalls noch vor dem Sommer" ein. Wir überreichten ihm ein Exemplar unserer "Sammlung von Problemen im Zusammenhang mit dem FWF", das tatsächlich die Grundlage des zweiten Gespräches bildete. Präsident RAUCH zeigte in mehreren wichtigen Punkten Verständnis für unsere Probleme und versprach u.a., daß in Zukunft den Projektwerbern nicht nur einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Kritikpunkte aus den Gutachten zur Ansicht mitgeteilt werden sollen, sondern "große Teile des Gutachtens". Auch

unsere nachdrückliche Forderung, die Entscheidung über die Durchführung von Schwerpunkten dürfte keinesfalls an die Rektorenkonferenz delegiert werden, fand positives Echo. Das Problem der fehlenden Zustimmung des Institutsvorstandes zu Projekten soll in Zukunft so behandelt werden, daß Projekte "vorbehaltlich der Zustimmung des Institutsvorstandes" genehmigt werden. Wir versprechen uns davon einerseits eine Stärkung der Position eines Mitarbeiters gegenüber seinem Vorstand, andererseits eine Hilfe für das Institut im Kampf um Ressourcen (Räumlichkeiten, etc. ...).

Soweit die Vergangenheit, nun zur Zukunft. Unter der Voraussetzung, daß sich das neugewählte Plenum der BUKO auch in den nächsten beiden Studienjahren eine Forschungskommission leistet, und diese auch weiterhin so gut zusammengesetzt bleibt - wir haben seit der "Rekrutierungskampagne 1989" ein recht ausgewogenes Gleichgewicht von Mitgliedern aus allen Bereichen, d.h. nicht mehr das absolute Übergewicht von Naturwissenschaft und Technik - und vorausgesetzt, die FoKo erträgt mich weiter als Vorsitzenden, stelle ich mir das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre wie folgt vor:

Als thematischen Schwerpunkt:

Universität im 3. Jahrtausend - Strukturen und Inhalte

- a) Lösungsvorschläge für Strukturängel an Österreichs Universitäten und Hochschulen sowie
- b) Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre.

Von diesen beiden Punkten erscheint mir die Strukturängeldiskussion dringender, auch in Hinblick auf die (an)laufende Hochschulreform. Bei der Schwerpunktsetzung denke ich NICHT an Schwerpunkte im Sinne des FWF, sondern umfassender an die Frage "Was soll in Österreich (bevorzugt) geforscht und gelehrt werden". Das ist zwar ein recht hoch gestecktes Ziel, aber es wäre doch lohnend, zumindest einmal mit dem Nachdenken anzufangen.

Daneben scheint (neben den aktuellen Anliegen, wie div. Stellungnahmen) das Gespräch mit dem Präsidenten des FWF jetzt wieder erfolversprechend.

Zusätzlich halte ich ein Gespräch mit der "Österreichischen Forschungsgemeinschaft" für angebracht, da das BMWF diese mit der Erarbeitung von Modalitäten für die leistungsorientierte Vergabe von Reisekostenzuschüssen beauftragt und sie zusätzlich mit einer finanziellen "Spritze" bedacht hat. Gefördert werden internationale Kontakte, Kongreßbesuche, etc.!

Zu tun wäre ja genug! Gibt es nicht noch irgendwo Kolleg(inn)en, die gute Ideen einbringen wollen?

Die FoKo ist noch lange nicht zu groß für ein Gesprächsforum! Hätten Sie nicht Lust, mitzumachen?

*Univ.-Doz. Dr. Ingomar JÄGER,
Vorsitzender der Forschungskommission
Montanuniversität Leoben*

Zur Arbeit der Weiterbildungskommission

Der Beginn der jetzt zu Ende gehenden Funktionsperiode war durch die Diskussion um den Stellenwert dieser Kommission für die Bundeskonferenz bestimmt. Die Frage "Was bringt sie der BUKO?" wurde in Gesprächen mit dem Vorsitzenden und dem Plenum mit dem Resultat, einerseits bei konkreten Fragestellungen unterstützend dem Plenum zuzuarbeiten, andererseits auch eigenständig Themen der universitären Weiterbildung zu behandeln, zufriedenstellend beantwortet. Diese nähere Anbindung an das Plenum, die auch von der Kommission erwünscht war, hatte auch personelle Konsequenzen: mit dieser Funktionsperiode arbeitet ein Mitglied des Plenums in der Kommission mit.

In den sechs Arbeitssitzungen beschäftigte sich die Kommission mit Anfragen bzgl. Universitätslehrgänge (Hernstein) und der Weiterbildungsuniversität Krems, die an das Plenum herangetragen wurde und gab dazu Stellungnahmen ab. Dabei wurden diese Themen über diese Stellungnahmen hinaus weiter- und prinzipiell diskutiert (z.B. wer soll Universitätslehrgänge organisieren, welche Folgen sind für den Universitätsbetrieb zu erwarten, Rolle und Funktion von Fachhochschulen, etc.).

Der Hauptstrang der inhaltlichen Arbeit entwickelte sich von Fragen der Evaluation (ausgehend von dem Uni-ranking in Österreich und der BRD) zur punktuellen Grundlagenarbeit zu zentralen und aktuellen Fragen der universitären Weiterbildung. Diese Grundlagenarbeit (Idee: "Handbuch zu speziellen Fragestellungen universitärer Weiterbildung in Inhalt, Methode und Organisation") wird mit dem Ziel verfolgt, Argumentationsmaterial für die Diskussion

zu erstellen: zunächst zwischen Kommission und Plenum, vor allem aber als Unterstützung der Bundeskonferenz in der öffentlichen Diskussion. Unseres Erachtens sollte sich die Bundeskonferenz offensiver und öffentlicher bei Fragen der Weiterbildung, u.a. der universitären, zu Wort melden. Der vorgeschlagene zeitliche Rahmen für dieses Vorhaben "Handbuch" ist das Jahresende 1991.

*Dr. Wolfgang KNOPF
Vorsitzender der Weiterbildungskommission
Universität Graz*

ERASIFUS

ERASIFUS ("European Action Scheme for the Mobility of University Students") ist das größte Sudenten-tauschprogramm der IIG. Gefördert wird aber nicht nur den Austausch von Studenten, sondern auch der Austausch von Gastprofessoren (z.B. Doktoranden) mit Dozenten und Studenten aus mehreren Ländern).

Einreichungsschluss beim ERASIFUS-Büro in Brüssel ist der 31. 10. 1991. Antragspakete sind bei der österreichischen ERASIFUS-Stelle des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes (ÖAAD) erhältlich.

Nähere Informationen erteilt auch das Büro für Europäische Bildungsverkooperation, Reichratsstraße 17, 1010 Wien.

Evaluation von universitären Institutionen

Ein Beitrag der Bundeskonferenz zur aktuellen wissenschafts- und bildungspolitischen Diskussion, ausgearbeitet von der Forschungskommission

Die Bundeskonferenz begrüßt die in der UOG-Novelle 1990 fixierte Durchführung von Evaluationen im Hochschulbereich als Basis wissenschafts- und bildungspolitischer Entscheidungen durchaus, weist jedoch nachdrücklich darauf hin, daß jede Beurteilung von Institutionen automatisch eine Beurteilung der darin wirkenden Menschen bedeutet und damit einen höchst sensiblen Bereich berührt. Daher sind solche Evaluationen besonders sorgfältig und exakt zu planen und durchzuführen, denn - wie einer der ausländischen Experten im Herbst 1989 beim Symposium der Österreichischen Physikalischen Gesellschaft (ÖPG) gesprächsweise sagte - „Eine schlechte Evaluation ist schlechter als gar keine“.

Bei allen Überlegungen zu einer geplanten Evaluation muß daher der Gedanke im Vordergrund stehen, daß die Personen in der zu bewertenden Institution Anspruch auf maximale Objektivität und Fairneß haben. Da absolute Objektivität menschenunmöglich ist, muß jedweder Bewertung ein gewisses Element der Subjektivität anhaften. Eine Bewertung, deren Subjektivität und Willkür erkennbar sind, wird qualifizierte Wissenschaftler und Künstler allerdings mit Sicherheit demotivieren. Auf lange Sicht käme so eine schlechte Evaluierung die Allgemeinheit teurer als gar keine.

Die Diskussionen der Forschungskommission der BUKO im vergangenen Jahr sowie verschiedene andere Veranstaltungen (Seminare, Symposium der ÖPG, etc.) zeigten, daß es grundsätzlich wichtig ist, Ziele und mögliche Konsequenzen einer Evaluation vor ihrer Durchführung festzulegen und auch bekanntzugeben, da sie die zu beantwortenden Fragen erst definieren. Ein Irrtum wäre es, zuerst irgendetwas zu "evaluieren", und erst dann darüber nachzudenken, was mit den Ergebnissen geschehen soll, da hiebei nur allzu leicht an sich richtige Resultate falsch interpretiert werden können. Eine Evaluation muß in ein Umfeld eingebettet sein, denn nur aus diesem heraus können sinnvoll die Fragen gestellt werden, die durch die Evaluation beantwortet werden sollen.



Dieses Umfeld muß zumindest die folgenden Teilschritte umfassen, über die vor einer allfälligen Evaluation gründlich und vor allem öffentlich zu diskutieren ist:

- 1) Festlegung der Ziele und Aufgaben der Universitäten und Hochschulen
- 2) Festlegung der Methoden zu deren Realisierung
- 3) Fragen, die durch die Evaluation zu klären sind
- 4) Methoden der Evaluation
- 5) Konsequenzen der Evaluation

Es wird daher angeregt und nachdrücklich gefordert, ehestmöglich eine österreichweite **öffentliche** Diskussion über

- 1) Aufgaben der Universitäten/Hochschulen, deren Verteilung, Gewichtung und Bewertung
- 2) Wege zur Erfüllung der an die Universitäten/Hochschulen gestellten Forderungen
- 3) Längerfristige Planung der Universitäten/Hochschulen betreffend Schwerpunkte und gegebenenfalls neu einzurichtender oder aufzulassender Fächer

zu beginnen.

In diese Diskussion sind folgende Gruppen gleich stark einzubinden:

Vertreter des Bundes (BMWF und eventuell andere Ministerien), Vertreter der Universitäts(Hochschul)-lehrer aller österreichischen Universitäten/Hochschulen (nach derzeitigen dienstrechtlichen Kategorien gleich viele Professoren und Vertreter des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals) und Vertreter der Studierenden.

In analoger Weise wäre eine Festlegung der relativen Gewichte der einzelnen Aufgabenbereiche universitärer Institutionen (wie etwa Forschung, Lehre, Patientenbetreuung, Industriekooperation, selbständige künstlerische Tätigkeit, etc.) lokal an jeder Universität/Hochschule - bei gegliederten Universitäten an jeder Fakultät gesondert - gemeinsam durch Vertreter der Universität/Hochschule/Fakultät, der Absolventen sowie der Studierenden dringend geboten.

Erst auf Grund einer klaren Festlegung der Aufgaben universitärer Institutionen sowie deren Gewichtungen kann eine Evaluation sinnvolle Resultate liefern, da die einzelnen Aufgabenbereiche untrennbar miteinander verbunden und voneinander abhängig sind.

DIE ROLLE VON EVALUATIONEN

Da jedes Planungsgremium auf die Ergebnisse von Evaluationen angewiesen ist, folgt sofort, daß es mindestens **zwei Arten** von Evaluationen geben muß:

Gesamtösterreichische: geben umfassenden Überblick, sind aber teuer und aufwendig, daher nur in größeren Zeitabständen realisierbar.

Universitäts/Fakultätsbezogene: spezifischer, einfacher durchzuführen, daher kontinuierlich oder in kürzeren Abständen durchzuführen.

Da sich diese beiden Arten im Aufwand wie auch in der Zielsetzung deutlich voneinander unterscheiden, wird im folgenden in erster Linie die gesamtösterreichische Evaluation betrachtet und erst danach auf die lokale Beurteilung eingegangen.

Betont muß jedoch werden, daß es in jeder Ebene der Evaluationen zwei grundverschiedene Betrachtungen gibt, die keinesfalls voneinander getrennt werden dürfen:

- a) **LEISTUNGSEVALUATION:** Bewertung der Leistungen von universitären Institutionen im Rahmen der gestellten Aufgaben,
- b) **STRUKTUREVALUATION:** Bewertung der Angemessenheit und Effizienz der Strukturen, unter denen diese Leistungen erbracht werden sollen.

Wichtig ist außerdem, daß es zu jeder Evaluation eine „Nachevaluation“ geben muß, d.h. eine Untersuchung, ob aufgrund der durchgeführten Evaluation Änderungen bewirkt worden sind.

A) EVALUATION DER FORSCHUNG

In die Evaluation jedes Teilbereichs der Tätigkeiten einer universitären Institution gehen die anderen Teilbereiche als Randbedingungen ein und müssen sorgfältig berücksichtigt werden. Anderenfalls wird das Resultat möglicherweise bis zur Unbrauchbarkeit verfälscht.

a) METHODE der EVALUATION

Die Methode der „großen“ Evaluation ist der „Peer Review“. Die Expertengruppe ist in Zusammenar-

beit mit den zu Bewertenden nach folgenden Gesichtspunkten zusammenzusetzen: Sie sollen

- * aktiv arbeitende, qualifizierte Wissenschaftler/ Künstler mit breitem Allgemeinwissen sein,
- * Erfahrung in der Durchführung von Evaluationen mitbringen,
- * unabhängig und unparteiisch urteilen.

Eine fachliche und regionale bzw. nationale Streuung (Inländer/Ausländer) ist nötig, um Einseitigkeiten tunlichst zu hintanzuhalten. Die Gruppe muß mindestens einen Experten inkludieren, der von einem benachbarten (nicht allzu eng verwandten) Gebiet kommt, bevorzugt sollte dieser den Vorsitz führen. Die Namen der ausgewählten Experten werden öffentlich bekanntgegeben. Die Experten sind in ihrer Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden.

b) PROCEDERE DER EVALUATION

Die Durchführung einer "großen" Evaluation erfolgt wie folgt:

Nach Konstituierung der Expertengruppe reichen die zu bewertenden Institutionen schriftliche Selbstdarstellungen ein. Diese umfassen wichtige Publikationen der letzten Jahre, Aufstellungen über laufende und geplante Forschungsvorhaben, eventuelle Förderungen (FWF, FFF und andere), sowie detaillierte Angaben über das „Umfeld“ (Lehre und sonstige Aktivitäten, wie etwa Industriekooperationen, etc., aber auch über objektiv nachweisbare Strukturprobleme). Mit dieser Vorausinformation besucht die Expertengruppe - bei sehr großen Gruppen eventuell eine hinreichend große Untergruppe - die einzelnen Institutionen, um sich durch Diskussionen, Einzelgespräche, etc. ein Bild von deren Leistungen in Relation zu den Möglichkeiten (Mittel und Förderungen ebenso wie das Ausmaß der Belastungen durch Lehre, Patientenbetreuung, etc.) zu machen. Zur Erzielung möglichst großer Objektivität soll die Expertengruppe so groß wie eben noch möglich sein und es ist dafür Sorge zu tragen, daß stets die ganze Gruppe auftritt. Im Interesse der Objektivität und Glaubwürdigkeit ist es keinesfalls zulässig, daß eine Forschungsstätte, wo bevorzugt oder ausschließlich auf einem bestimmten Gebiet gearbeitet wird, nur von dem (zufällig verfügbaren) Experten auf diesem Gebiet besucht und beurteilt wird und sich alle anderen Mitglieder der Gruppe dessen Urteil kritiklos anschließen.

Nach Abschluß dieser Phase arbeitet jeder Experte unabhängig von allen anderen eine Beurteilung aller besuchten Institutionen aus. Die Summe dieser Berichte, zuzüglich eines anschließend gemeinsam erarbeiteten Resümeees, das auch Empfehlungen für Verbesserungen zu enthalten hat, ist die „Vorläufige Evaluation“. Diese wird den Beurteilten zur Kenntnis gebracht und ihnen Gelegenheit gegeben, ergänzende Bemerkungen bzw. Gegendarstellungen abzugeben. Darüber hinaus ist die „Vorläufige Evaluation“ vertraulich zu behandeln.

Abschließend erstellen die Experten auf Grund der „Vorläufigen Evaluation“, der Ergänzungen bzw. Gegendarstellungen sowie deren Bewertung einen Endbericht, der insbesondere ein auch für interessierte Laien verständliches endgültiges Resümee zu enthalten hat und in dem der Ist-Zustand dargelegt wird sowie Empfehlungen zur Verbesserung abgegeben werden.

Die „Endgültige Evaluation“ bestehend aus der „Vorläufigen Evaluation“, den Ergänzungen und Gegendarstellungen, der Beurteilung derselben durch die Experten sowie dem Endbericht, ist öffentlich zugänglich und wird den Beurteilten zur Verfügung gestellt.

Die „kleinen Evaluationen“, die durch die Universität (Fakultät)/Hochschule autonom unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten durchzuführen sind, unterscheiden sich von den gesamtösterreichischen durch den geringeren Umfang und die angestrebte Vermeidung von zusätzlichem Arbeitsaufwand für die Bewerteten. Daher ist hier in erster Linie auf vorhandene Hilfsmittel, wie jährliche Institutsberichte und leicht quantifizierbare Parameter, wie betreute Studenten pro Universitäts(Hochschul)-lehrer u.a. zurückzugreifen. Trotz dieser verwaltemäßigen Vereinfachung ist selbstverständlich größter Wert auf Objektivität und die Vermeidung des Einfließens von Einzelinteressen zu legen. Aus diesem Grund wird auch hier die Beiziehung unabhängiger Fachleute dringend empfohlen.

Vorschläge zu den Themen

B) EVALUATION DER LEHRE
und

C) EVALUATION SONSTIGER AUFGABEN

werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Der "Nationale Universitätsrat"

Ein Modell zur Realisierung der Vorschläge der BUKO,
vorgeschlagen von der Forschungskommission

Nach eingehender Diskussion scheint der FoKo KEINES der derzeit existierenden Gremien ganz ideal zur Durchführung der Diskussion, die im Evaluations-Papier gefordert wird, sei es, daß die Zusammensetzung nicht den Vorstellungen entspricht oder aus anderen Gründen. Daher - und nicht aus Freude an der wunderbaren Kommissionsvermehrung - wird ein neues, oder zumindest passend zusammengesetztes "altes" Gremium gefordert, das die geforderte Diskussion in institutionalisierter Weise "transparent und über den Tisch" führen soll. Es kann nicht geleugnet werden, daß dem vorgeschlagenen Gremium eine große Machtfülle zukommen würde, jedoch muß pragmatischerweise darauf hingewiesen werden, daß es zumindest die DISKUSSION über Ziele und Aufgaben der Hochschulen, Schwerpunkte, teure Forschungseinrichtungen etc. ja SCHON GIBT! Nur nicht öffentlich und schon gar nicht unter fairer Einbeziehung aller Betroffenen (Ausnahmen bestätigen die Regel!). So betrachtet könnte es eigentlich nur besser werden, wenn die inhärente Gegenstellung zwischen öffentlicher Hand als Geldgeber und Universität/Hochschule als ausübende Geldverbraucher klar erkennbar und die daraus resultierenden Probleme offen ausgesprochen würden. Daher empfiehlt die FoKo:

Das BMWF möge einen "Nationalen Universitätsrat" einrichten und mit Hilfsmitteln (Dienstreisen, Büro etc.) ausstatten, (oder ein vorhandenes Gremium entsprechend adaptieren und zusammensetzen), der den Zweck und Auftrag hat, innerhalb einer angemessenen und festzusetzenden Zeit Richtlinien zu den folgenden Punkten zu erarbeiten:

- 1) Aufgaben der Univ./HS, deren Verteilung, Gewichtung und Bewertung
- 2) Wege zur Erfüllung der an die Univ./HS gestellten Forderungen
- 3) Längerfristige Planung der Univ./HS bzgl. Schwerpunkten und ggf. aufzulassenden Fächern.

Diese Richtlinien müssen sowohl von der öffentlichen Hand als auch den Univ./HS akkordiert werden und werden dann als Teil der DERl zum UOG bindend. Sie sind spätestens alle fünf Jahre zu aktualisieren.

Der Nationale Universitätsrat besteht aus gleich vielen:

Vertretern der öffentlichen Hand (BMWF, andere BM, .)

Vertretern der Univ./HS:

je ein Professor und 1 Vertreter des wissenschaftl./künstler. Personals von jeder Fakultät der österreichischen Universitäten (bzw. Univ./HS, wenn keine Fakultäten),

sowie einigen Vertretern der Studenten.

Zur Vermeidung von Einseitigkeit sind alle Richtlinien durch das Plenum des Nationalen Universitätsrates mit 2/3 Mehrheit zu verabschieden.

Erläuterungen hiezu:

Dieser "Nationale Universitätsrat" soll nach der Konstruktion die höchste Planungsinstanz für hochschulpolitische Fragen sein. Die vorhandenen Gremien scheinen insbesondere von der Zusammensetzung her dafür nicht ideal (Universitäten eher unterrepräsentiert), jedoch könnte z.B. der Rat für Wissenschaft und Forschung nach einer kleinen Änderung der Zusammensetzung und einer Verankerung im UOG durchaus diese Funktion erfüllen. Der Grundgedanke ist der, daß man gesamtösterreichische Universitätspolitik nicht ALLEIN den betroffenen Universitäten überlassen kann (noch weniger freilich dem Zufall), ebensowenig aber ALLEIN universitätsfremden Personen, obwohl dem Grundsatz "Wer zahlt, schafft an" eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann.

Die Akzeptanz hängt eng mit der Zusammensetzung des Gremiums zusammen: wenn eine Univ./HS gute Vertreter entsendet (keine ämterkumulierenden Berufsfunktionäre!), sollte das eigentlich funktionieren. Rückkopplung zu den Univ./HS-Gremien ist wichtig.

Zur Zusammensetzung: So, wie geplant, wird das ein "Monster". Aber die forschungspolitischen Weichen sollten nicht von einigen wenigen nach irgendwelchen (oft undurchsichtigen) Kriterien gestellt werden. Durch die "kuriale" Zusammensetzung soll ein Gleichgewicht zwischen "Leitenden" und "Arbei-

tenden" gewährleistet werden, insbesondere ist das für die KHS nötig, da sonst die Existenzlektoren wieder einmal durch den Rost fallen. Einige Studenten (nicht zu viele) einzubinden ist sicher gut, das sind schließlich die Kollegen von morgen.

Besonders wichtig ist, daß im Nationalen Universitätsrat jeder gezwungen sein sollte, auch über Dinge nachzudenken (und sie mitzuverantworten), die etwas außerhalb seines allzu eng definierten Faches liegen. Es sollen eben gerade über die Wichtigkeit der Maikäferkunde NICHT nur die Maikäferkundler befinden.

**

Im Zuge der Einrichtung eines "Universitätsmanagements" soll an jeder Universität bzw. Fakultät einer gegliederten Universität ein "Universitätsbeirat" eingerichtet werden. Dieser besteht aus einer noch festzulegenden Anzahl von Professoren der betreffenden Univ./Fak., der gleichen Anzahl von Vertretern des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals derselben, der gleichen Anzahl an Absolventen und Studenten (gemeinsam) und der gleichen Anzahl von Vertretern der Öffentlichkeit (z.B. regionale Vertreter, Ingenieurkammern, etc). Diesem Beirat obliegt die Planung der Univ./Fak. im Rahmen der Vorgaben durch den Nationalen Universitätsrat. Seine Beschlüsse haben empfehlenden Charakter und werden in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er tagt mindestens einmal im Semester, die Sitzungen sind öffentlich zugänglich.

Erläuterungen hiezu:

Zusätzlich zu dem gesamtösterreichischen Planungsgremium benötigt jede Universität - bzw. bei großen, fakultätsgegliederten jede einzelne Fakultät - einen "BEIRAT". Dieser soll in der geplanten, firmenähnlichen Struktur des Universitätsmanagements die Rolle des Aufsichtsrates, d.h. die Kontrolle über das Universitätsmanagement übernehmen. Auch bei seiner Zusammensetzung ist auf das Gleichgewicht zwischen Universität und Außenstehenden zu achten, wobei hier die Einbindung von Absolventen der Univ./Fak., die außerhalb derselben arbeiten, möglich und dringend notwendig ist. Dieser Beirat hat nun im Rahmen der Richtlinien des Nationalen Universitätsrates bezüglich seiner Univ./Fak. ähnliche Funktionen, wie der Nationale Universitätsrat gesamtösterreichisch, er soll Empfehlungen geben bezüglich Einrichtung bzw. Abschaffung und

relative Gewichtung von Fächern, der damit verbundenen Zuweisung von Personal und Budgetmitteln, aber auch bezüglich Studien.

Der Beirat soll nicht als "Big Brother" der Universitäten aufgefaßt werden, dem die Universität mit ihren Gremien autonom und daher feindlich gegenübersteht, sondern als Fernziel sollte die Autonomie der Univ./HS die derzeitigen Organe PLUS dem Beirat umfassen. Daß bei der jetzt verbreiteten Denkweise mit einigen Reibereien und Problemen zu rechnen ist, versteht sich. Daher haben die Beschlüsse des Beirates nur empfehlenden Charakter. Es wäre aber durchaus denkbar und wünschenswert, daß z.B. eine Weigerung der betreffenden Univ./Fak., gut begründeten (!) Empfehlungen des Universitätsbeirates zu folgen, via Obersten Universitätsrat und BMWF Konsequenzen nach sich zieht. Im übrigen entspricht die Konstruktion dem Grundsatz, daß die Universität als Verbraucher von öffentlichen Mitteln in ihrer Planung nicht ABSOLUT souverän sein kann, sondern in einem gewissen Maß der Öffentlichkeit Rechenschaft zu legen hat, und auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen hat (auch wenn das unbequem und unakademisch sein mag). Zusätzlich hätte der Beirat die wertvolle Funktion einer (noch überschaubaren bzw. greifbaren) Instanz für Ideen, Vorschläge, aber auch Beschwerden, die innerhalb der Univ./Fak. aus irgendwelchen Gründen "untergehen".

*Forschungskommission
der Bundeskonferenz*

ZITAT

Aus: "Vorschläge zu einer Reform der Universitätsorganisation", Papier der Arbeitsgruppe "Organisation und Management", Rektorenkonferenz 1991, Seite 5

Das Universitätsstatut kann auch anderen Personen als Ordinarien (Außenstehenden) das passive Wahlrecht zum Rektor einräumen und festlegen, daß die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden muß.

Software-Lizenzen für Arbeitsplatzrechner

von Dr. Hans-Peter Axmann

Das Thema Software-Lizenzen insbes. für PCs und Workstations an Universitäten war lange Zeit faktisch tabu. Dies führte zu der nie offen eingestanden Situation, daß die meisten gewünschten/benötigten SW-Pakete häufig auf eine rechtlich bedenkliche Art "erstanden" wurden. Nur in den seltensten Fällen wurde gemeinsam mit der Hardware auch die benötigte SW eingekauft. Diese Situation wurde schließlich von der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz als unhaltbar empfunden. Die beantragte Sanierungsaktion wurde dem BMWF im Sommer 1989 vorgelegt, zu einem Zeitpunkt zu dem weder aus den damals noch vorhandenen Mitteln noch aus dem Budget für 1990 Mittel für SW-Anschaffungen zur Verfügung gestellt werden konnten. Einerseits, weil Mittel in der beantragten Höhe nicht mehr vorhanden, andererseits, weil die Festlegungen für das Budget 1990 bereits getroffen und Umwidmungen nicht mehr möglich waren.

Im Spätherbst 1989 stellte die Buchhaltung bei der Prüfung der Quästuren fest, daß die Praxis der Institute, Software aus o. Dotationen anzuschaffen, gegen die haushaltsrechtlichen Vorschriften verstößt, da diese zwingend vorschreiben, daß Software, egal wieviel sie kostet, aus den Investitionsmitteln, den sog. UT3-Mitteln, zu bedecken ist. Die o. Dotationen sind UT8-Mittel, die nur für den laufenden Betrieb und Kleinanschaffungen bestimmt sind. Damit war die berühmte, jedem Informatiker bekannte klassische "dead-lock"-Situation entstanden. Die Institute hatten Geld bei der o. Dotation, aber sie durften davon keine SW anschaffen, und bei den UT3-Mitteln gab es für SW-Anschaffungen kein Geld.

Das BMWF hat sich inzwischen intensiv bemüht, diese Situation zu bereinigen, und ist dabei von folgenden Fakten ausgegangen:

Es gibt SW-Produkte, die an den Universitäten in großer Zahl und solche, die nur in Einzelfällen benötigt werden. Man kann daher die SW in zwei Klassen, in Massenprodukte und in Individual-SW, einteilen. Um beide Bereiche abdecken zu können, wurden einerseits zentrale Bemühungen gesetzt, für den Campus Österreich, der also alle Universitäten

einschließt, Campuslizenzen zu erwerben, und andererseits werden heuer den Universitäten zur Anschaffung von Individual-SW sog. SW-Pools, also für den Ankauf von SW-Produkten dedizierte Mittel, zur Verfügung gestellt.

Eine im Frühjahr 1990 an den Universitäten durchgeführte Erhebung hat weit über 100 SW-Produkte als benötigt/erwünscht ergeben. Von diesen, die keinesfalls alle anschaffbar sind, wurden jene Produkte mit mehr als 500 Meldungen aussortiert. Es waren diese die Sprachen: Basic, Fortran, Pascal und C; die Datenbanken: dBase und Oracle; die graphische Benutzeroberfläche Windows, die Textverarbeitungen Word (Winword) und Wordperfect, die Tabellenkalkulation Excel, die Norton Utilities und der Norton Commander, die PC-Tools, die Harvard Business Graphics sowie die Statistikpakete SPSS und SAS.

In der Folge wurden mit den verschiedenen Herstellern und Lieferanten konkrete Gespräche aufgenommen, um eine für beide Seiten akzeptable Lizenzpolitik zu erreichen. Ziel dabei war und ist es, einen angemessenen Preis für unlimitierte Lizenzen zu erhalten. Eine auf Stückzahlen begrenzte Lizenz bedeutet nämlich, daß jeder Universität ein bestimmtes Kontingent an Lizenzen zugeteilt werden muß. Da sich der tatsächliche Bedarf einer Universität an einem bestimmten SW-Produkt nicht exakt ermitteln läßt, führt weiterer Bedarf nach Ausschöpfung des Kontingents sofort wieder zum unlizensierten Kopieren. Damit wird der Erziehungseffekt der Bewußtseinsmachung, daß die Nutzung fremden, geistigen Eigentums Geld kostet und daher jeder Arbeitsplatz über eine voll gültige Lizenz zu verfügen hat, wieder unterminiert. Die meisten Firmen sehen diesen Ansatz sehr positiv nur leider zur Zeit nicht mit ihrer momentanen Lizenzvergabe vereinbar.

Da es sich im Augenblick um die Sanierung eines unhaltbaren Ist-Zustandes handelt, werden in best. Fällen auch zahlenmäßig limitierte Lizenzen akzeptiert. In Zukunft werden aber Überlegungen anzustellen sein, wie strategisch SW-Anschaffungen zu betreiben sind. Dazu wird in Hinkunft ein Gremium geschaffen, daß sich mit SW-Evaluation beschäftigen wird. Dieses wird Empfehlungen zu erarbeiten

haben, welches von mehreren gleichartigen Produkten, oder welche zwei, eventuell auch welche drei, an den Universitäten allgemein, verwendet werden sollen.

Es kann jedoch nicht so sein, daß z.B. eine Unzahl von Textverarbeitungspaketen aus öffentlichen Mitteln angeschafft wird, weil jeder gerade jenes, das er persönlich besonders schätzt, haben möchte. Auch hier muß eine gewisse Standardisierung erfolgen.

Bisher ist es gelungen, in drei Bereichen Lizenzen zu vereinbaren - (Stand: April 1991): für die Netzwerksoftware TCP/IP für PCs, für das Statistikpaket SPSS und für die Textverarbeitung Wordperfect. Die genauen Modalitäten der Lizenzabkommen sind den EDV-Zentren bereits mitgeteilt worden. Es ist nun deren Aufgabe, zu überlegen, in welcher Weise diese Lizenzen verteilt werden. Dabei muß natürlich kontrolliert werden, wer eine Lizenz bekommen hat. Jeder Bezieher von SW-Produkten muß mit seiner Unterschrift bestätigen, daß er die vereinbarten Lizenzbedingungen zur Kenntnis nimmt und sich daran hält.

(Anmerkung: Der aktuelle Stand ist an den EDV-Zentren zu erfahren.)

Bezüglich der Dokumentation wurde vereinbart, daß bestimmte Dokumentationssätze mitgeliefert werden; darüber hinausgehende kann man für sehr akzeptable Gebühren dazukaufen.

Das Modell der SW-Beschaffung des BMWF sieht folgendermaßen aus:

Zentral wird durch Bezahlung eines bestimmten Betrages zunächst von den Firmen nur das Recht für die Universitäten erworben, daß diese bestimmte SW-Produkte beziehen und benützen dürfen. Jede Universität, die das konkrete SW-Paket einsetzen möchte, kann nun dem ausgehandelten Lizenzabkommen durch Bezahlung eines fix vereinbarten Betrages beitreten und erhält damit die vertraglich vereinbarten Leistungen (SW, Dokumentation, Hotline-Service etc.) Die hierfür benötigten Mittel werden dem EDV-Zentrum der betr. Universität vom BMWF zur Verfügung gestellt. Ein Betrag in jeweils der gleichen Höhe ist für Updates bzw. neue Version zu bezahlen, wenn diese verfügbar werden und die Universität die betr. SW-Produkte auch weiterhin verwenden möchte. Es könnte jedoch auch die Ent-

scheidung gegen ein best. SW-Produkt fallen. Dann kann das EDV-Zentrum mit den verfügbaren Mitteln auch den Erwerb einer lokalen Campuslizenz für ein anderes SW-Produkt gemäß Benutzerwunsch betreiben.

Das führt nun schon in den Bereich der Individual-SW hinüber. Hierfür wird das EDV-Zentrum dezidierte Mittel (SW-Pool) erhalten. Auch bei der Beschaffung von Individual-SW muß das EDV-Zentrum eine gewisse Koordination durchführen. Es kann sein, daß in einem Institut jemand ein SW-Produkt benötigt, das sonst zunächst einmal niemand anderer braucht. An einem anderen Institut entsteht unabhängig davon auch Interesse an genau diesem Produkt. Durch Zusammenfassung dieser Wünsche wird das EDV-Zentrum sein sog. "Fünferpack" oder ein "Zehnerpack" oder eventuell sogar gleich eine lokale Campuslizenz dieses SW-Produkts erwerben. Selbst wenn nicht alle Kopien auch sofort benötigt werden, kommt eine derartige Anschaffung bezogen auf die Einzellizenz, noch immer billiger. Darüber hinaus stehen noch zusätzliche Kopien für weiteren Bedarf bereit.

Weiters ist die Meldung an das BMWF, daß ein neues Produkt weites Interesse gefunden hat, die Voraussetzung, dieses Produkt global für alle Universitäten zu verhandeln.

Sehr teure SW-Produkte, deren Anschaffung aus den Mitteln der SW-Pools nicht möglich ist, müssen weiterhin im Wege eines a.o. Dotationsansuchens beantragt werden.

Das dargestellte Modell stellt sicher, daß den Universitäten in Hinkunft die von ihnen benötigten SW-Produkte lizenzrechtlich einwandfrei zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus besitzt es ausreichende Flexibilität, den Benutzerwünschen im Rahmen der Möglichkeiten rasch zu entsprechen. Eine verantwortungsvolle und wohlüberlegte Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Mittel wird dabei aber unerläßlich sein.

*MinR. Dr. Hans-Peter AXMANN, Leiter der
Abteilung IIA111, BMWF
(EDV-Angelegenheiten im Universitätsbereich)*

Entnommen mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag aus inFORMAT, Zeitschrift für EDV in Wissenschaft und Studium, Nr. 1/91.

Messekonzept

von Dr. Wolfgang Fingernagel

Im Auftrag von Wissenschaftsminister Dr. Busek wurde im Vorjahr im BMWF ein Rahmenkonzept für die Beteiligung österreichischer Universitäten und Forschungseinrichtungen an Wissenschafts-, Technologie- und anderen Fachmessen im In- und Ausland (Messekonzept) ausgearbeitet.

Ziel des Konzeptes ist es, von der derzeit gehandhabten Praxis der Mitveranstaltung der drei in Österreich existierenden Wissenschaftsmessen (World Tech Vienna, Technova Graz und Nova West Innsbruck) abzugehen, und die Beteiligung von Universitäts- und Forschungseinrichtungen an geeigneten Messen im In- und Ausland auf eine neue, flexible Basis zu stellen.

Dabei wurde von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Trend zur Fachmesse

Der zur Zeit feststellbare Messeboom führt nicht nur zu einer ständig steigenden Zahl an Messeveranstaltungen, sondern auch zu einer immer stärkeren Spezialisierung des Messegeschehens. Fach- und Branchenmessen konzentrieren sich zunehmend auf einige wenige Bereiche und entwickeln sich zudem von Verkaufsausstellungen hin zu Ideenbörsen und Umschlagplätzen für Innovationen. Dies gilt besonders für den Bereich der Technologiefachmessen. Gleichzeitig ist festzustellen, daß die Präsentationstechniken und -formen im Kampf um die Aufmerksamkeit des Messebesuchers immer aufwendiger und raffinierter werden. Wer sich gemeinsam mit Industriefirmen etwa an Technologiemesen beteiligen will, darf gewisse Präsentationsstandards nicht unterschreiten, wenn die Messebeteiligung erfolgreich sein und den Kostenaufwand, der in jedem Fall entsteht, rechtfertigen soll.

Messen als Instrument des Know-how-Transfers

Fachmessen stellen ein besonders geeignetes Instrument für die Ankurbelung des Know-how-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft dar. Voraus-

setzung dafür ist eine strategische Planung der Messebeteiligung, damit wissenschaftliche Erkenntnisse, Innovationen und Verfahren zielgruppenorientiert präsentiert werden können. Die herkömmlichen Wissenschaftsmessen, die ihrer **ursprünglichen Zielsetzung nach eine Leistungsschau der** Wissenschaft in nahezu allen Disziplinen waren und zum Teil auch noch sind, werden dieser Zielsetzung nicht gerecht. Die Folgen davon sind "Streuverluste" bzw. unzufriedene und enttäuschte Aussteller einerseits sowie ein ungünstiges Kosten-Nutzenverhältnis andererseits.

Die Beteiligung von Industrie- und anderen Firmen hat den ursprünglichen Charakter der Wissenschaftsmessen grundlegend verändert, sodaß beispielsweise die Präsentation geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse von technologischen und industrienahen F & E-Projekten an den Rand gedrängt wird. Dennoch sollen diese Wissenschaftszweige nicht generell von einer Teilnahme an Messen ausgeschlossen sein. Es wird allerdings darauf zu achten sein, daß nur ausgewählte und mit dem Generalthema der Messe in Zusammenhang stehende Projekte präsentiert werden, um die oben geschilderten nachteiligen Folgen zu vermeiden.

Das neue Beteiligungsmodell

Die Teilnahme von Universitäts- und Forschungsinstituten muß **nach Kriterien und Gesichtspunkten geplant und vorbereitet werden, die prinzipiell auch in der** Wirtschaft gelten. Das heißt, daß fixe Bindungen (Mitveranstalterschaft) bei bestimmten Messen aufzugeben sind, zugunsten einer fakultativen Beteiligung an renommierten Fach- und Spezialmessen. Dabei ist der Qualität sowohl der ausgestellten Produkte und Verfahren als auch der Präsentationstechnik der Vorrang vor der Quantität einzuräumen:

Nicht die Größe der gemieteten Ausstellungsfläche oder die thematische Vielfalt, sondern die Qualität der Exponate und der Präsentation ist entscheidend. Dabei muß das Produkt bzw. Verfahren im Vordergrund stehen und nicht das betreffende Institut oder die betreffende Klinik.

Von mehreren Instituten gemeinsam entwickelte Verfahren oder Produkte bzw. Forschungsschwerpunkte, die an mehreren Universitäten betrieben werden, sollen von diesen gemeinsam vorgestellt werden.

Die Universitäten und Forschungsinstitute müssen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ideell und finanziell bei der professionellen Gestaltung der Stände, bei ergänzenden PR-Maßnahmen, beim Training des "Standpersonals", etc. unterstützt werden.



Für die Vorbereitung der Messebeteiligungen bzw. die Selektion der auszustellenden Exponate/Projekte wurde eine neue Infrastruktur geschaffen:

Von den Universitäten/Kunsthochschulen und Forschungsinstitutionen im Ressortbereich sind Messebeauftragte nominiert worden, die einerseits als Ansprechpartner für Ministerium und Messeveranstalter fungieren und andererseits als Koordinatoren für die Messebeteiligungen der betreffenden Universität wirken sollen.

Zur koordinierten Vorbereitung aller Messebeteiligungen ist darüber hinaus ein Messebeirat geschaffen worden, zu dessen Hauptaufgaben es gehört, aus dem Gesamtangebot an in- und ausländischen Messen eine Auswahl zu treffen, die einlangenden Bewerbungen bzw. Beteiligungswünsche zu selektieren sowie die erforderlichen Budgetmittel zu koordinieren.

Dem Beirat gehören Vertreter des Ministeriums, der Bundeswirtschaftskammer, der beiden Forschungsfonds, der Rektorenkonferenz und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an.

Die Pilotphase

Während die Beteiligung an den Wissenschaftsmessen Technova '91 in Graz und Nova West '91 in Innsbruck noch nach dem alten Mitveranstaltermodell erfolgte bzw. erfolgen wird, wurde die Beteiligung einiger Universitätsinstitute an der Hannover Messe Industrie '91 sowie an der im Oktober stattfindenden "viet" in Wien bereits nach dem neuen Modell durchgeführt bzw. vorbereitet.

Die dabei gemachten Erfahrungen werden zu evaluieren und im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Messebeauftragten zu diskutieren sein.

Ab 1992 werden Messebeteiligungen nur mehr nach dem neuen Schema durchgeführt werden.

*OR Dr. Wolfgang FINGERNAGEL
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung*

Eine Liste der Messebeauftragten finden Sie im BUKO-Info Nr. 3/91. (gegenüber dem Stand von 1991) ergeben sich folgende Änderungen:

Technische Universität Wien: Dipl.-Ing. M. HORVAT, Außeninstitut

Wirtschaftsuniversität Wien: Mag. Ch. GAUG, Außeninstitut

Montanuniversität Leoben: [Univ.-Prof. Dr. W. SCH-VENZI-EIER](#), Außeninstitut

** HS f. Musik u. darst. Kunst Graz: [K. HERZOG](#), Ref. f. Auslandsbeziehung u. Öffentlichkeitsarbeit
Universität Innsbruck: Univ.-Prof. Dr. H. LBX.A., Außeninstitut*

Neues vom FWF

von Dr. Norbert Frei

Seit dem 1. 1. 1991 ist die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals im Kuratorium und der Delegiertenversammlung des FWF durch zwei neue Vertreter präsent. Wir sehen unsere Aufgaben dort nicht in einer engverstandenen Standespolitik, sondern in der Mitarbeit am Bemühen, der österreichischen Forschungspolitik und Forschungsförderung einen angemessenen Stellenwert zu verschaffen.

Für die dazu sinnvolle und nützliche Information und Beratung möchten wir verstärkt unsere Dienste anbieten:

Werner PRAZNIK, Universität für Kulturen,
Institut für Chemie, Gregor-Mendel-Str. 33, 1180
Wien, Tel. 0222/34 25 00-015

Norbert Frei, Universität Klagenfurt, Institut für
Germanistik, Universitätsstr. 05, 9020 Klagenfurt,
Tel.: 0403/2700-450

Weiters sei auf das Angebot des FWF verwiesen, auf Einladung vor Ort an den Universitäten/Hochschulen über Forschungsangelegenheiten zu informieren. Solche Veranstaltungen mit dem Präsidenten Univ.-Prof. Dr. RAUCH und der Generalsekretärin HR Dr. GLÜCK haben mit gutem Erfolg bereits in Innsbruck und Salzburg stattgefunden. Es scheint sinnvoll, solche Gespräche "branchenspezifisch" nach Fakultäten, eventuell nach großen Fachbereichen und unter Beiziehung der einschlägigen Sachbearbeiter(innen) des FWF zu zentrieren. Auch hier gilt, daß die BUKO-Vertreter auf Wunsch vermittelnd tätig werden.

Neben der Behandlung von Anträgen auf Projektförderung, Stipendien, Druckkostenzuschüssen und Forschungsschwerpunkten stehen momentan interessante Themen beim FWF in Beratung. Die folgende Kurzliste soll in den nächsten Nummern des BUKO-Info nach Bedarf und Aktualität inhaltlich ausgeführt werden.

- Technologieschwerpunkte: eine gemeinsame In-

itiative von FWF und FFF; gefördert wird die Kooperation von mindestens drei Partnern aus Universität/Hochschule und Wirtschaft; Budgetantrag für 1992: 20 Mio.

- Spezialforschungsbereiche: 10-jährige schwerpunktmäßige Förderung von Universitäten/Hochschulen (Grundlagenforschung im postgraduate-Bereich); der Antrag muß mit der Entwicklungsperspektive der Universität/Hochschule abgestimmt und eng verzahnt sein; Budgetantrag für 1992: 50 Mio.

- Lise-Meitner-Stipendien: "Umkehrung" des Schrödinger-Modells; junge Graduierte, von denen Anregungen und eine Bereicherung der Forschungssituation erwartet werden, können nach Österreich eingeladen werden; Budgetantrag für 1992: 6 Mio.

- Habilitationsstipendien für Frauen gemäß dem Koalitionsabkommen der Bundesregierung: Angebot der Organisationsabwicklung durch den FWF; Budgetantrag für 1992: 2 Mio.

- Antrag, die Budgetvorgriffsmöglichkeiten des FWF auf 100 % zu erhöhen.

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Druckkostenförderung" durch den FWF.

- Stichworte aus der "Forschungsförderungspolitischen Diskussion 1991" im Rahmen der Delegiertenversammlung am 3. 7. 1991: verbesserte Kooperation des FWF mit den Universitäten/Hochschulen durch die Delegierten; größere Verantwortlichkeit der Projektleiter (Budgetumschichtungen autonom möglich); Ausbau der Evaluierung nach Projektabschluß; Forcierung der Selbstanträge bei Druckkostenförderung.

- Statistik 1. 5.1989 - 1. 5.1991: 500 "alte" Antragsteller, 400 "neue" Antragsteller (davon 54 ehemalige Projektmitarbeiter); Frauenanteil: 10,7 %.

*Dr. Norbert FREI, stellvertretender Vorsitzender
der BUKO, Universität Klagenfurt*

Kurz notiert

Die Bundeskonferenz hat seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe des BUKO-Info 1/1991, d.h. seit Ende März d.J., nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

- Urgenz zur OECD - Länderprüfung
- zur ersten Durchführungsverordnung zum KHStG
- zum Entwurf der Durchführungsbestimmungen zum "Karrieregespräch".

Im selben Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Plenums statt. Hierzu sei erwähnt, daß wir für das Plenum im April die vier Wissenschaftssprecher der im Nationalrat vertretenen Parteien begrüßen durften und im Plenum im Juni, das in Klagenfurt stattfand, hatten wir als Vertreter des Fonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF) Herrn Dipl.-Ing. H. WOTKE sowie Herrn Dr. L. MUSNER vom Büro für Europäische Bildungskooperation zum Thema ERASMUS zu Gast. Daneben fanden insgesamt **16 Sitzungen von Kommissionen der Bundeskonferenz** statt und zwar der:

- * Fachhochschulkommission (1x)
- * Forschungskommission (2x)
- * Kommission für Probleme der Rechtswissenschaften (1x)
- * Kommission Naturwissenschaftliche und Technische Fakultäten (1x)
- * Kunsthochschulkommission (3x)
- * Medizinkommission (2x)
- * Präsidialkommission (3x)
- * Theologenkommission (1x)
- * Weiterbildungskommission (2x).

Zu den angeführten Sitzungen liegen Protokolle im Generalsekretariat der BUKO auf.

Weiters hat die Bundeskonferenz **Fortbildungsveranstaltungen** zu nachstehenden Themen durchgeführt:

- *Drittmittel, Budgetplanung und Personalbedarfsplanung* (3.- 5. Juni 1991 in Strobl/Wolfgangsee). Als Referenten waren R BAST, MinR KLAMPFERER, MinR MATZENAUER, OR MENZEL (alle BMWF) vertreten.

- *Elternkarenzurlaubsgesetz, Mutterschaftsgesetz* (18. Juni 1991 in Groß Enzersdorf). Dieses Seminar

wurde gemeinsam mit dem Zentrallausschuß der Hochschullehrer veranstaltet. Referenten waren OR G. PUSCHNER (BMWF) und Mag. Dr. J. EICHINGER (WU Wien).

Im Zusammenhang mit dem Thema Organisationsreform der Universitäten seien Veranstaltungen erwähnt, zu denen die Bundeskonferenz geladen war. Nach ihrem Veranstaltungsdatum aufgelistet:

- * Vernetzung und Widerspruch: Zur Neuorganisation von Wissenschaft (29. April bis 3. Mai)
- * UOG-Reform-Seminar des Österreichischen Universitätslehrerverbandes (2. Mai bis 4. Mai)
- * Die Reform des Hochschulmanagements aus Privatwirtschaftlicher Sicht (22. Mai)
- * Präsentation des Hochschulreformpapiers der Rektorenkonferenz (18. Juni)
- * Erfahrungen mit der Hochschulreform in den Niederlanden (19. Juni).

Die Hochschulplanungskommission des BMWF hat im Berichtszeitraum zweimal mit der Arbeitsgruppe "Reform des Studienrechts (AHStG)" und einmal mit der Untergruppe "Prioritäten im Hochschulbau" Sitzungen abgehalten. Nähere Informationen sind über das Präsidium der BUKO erhältlich.

Im **Bereich der Gentechnologie** fand am 23. Mai 1991 im Rahmen eines Hearings des BMGSK ein erster Meinungsbildungsprozeß zu dem neu zu schaffenden Gentechnologiegesetz statt. Es ist vorgesehen, weitere Veranstaltungen zu diesem Thema folgen zu lassen.

Abschließend sei als **Hinweis für den Herbst** vermerkt, daß wir für September die Präsentation der hochschulpolitischen Überlegungen der Bundeskonferenz zur "Evaluierung" planen und Mitte November soll ein internationales Treffen von Vertretern des Mittelbaues aus Ost- und Westeuropa zum Thema "Hochschulpolitik aus Sicht des akademischen Mittelbaues" veranstaltet über unser Büro, in Salzburg stattfinden. Wir erwarten ca. 40 ausländische Gäste.

Im Namen der Generalsekretariats möchte ich Ihnen einen erholsamen Sommer wünschen.

Renate DENZEL
Generalsekretärin

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und
künstlerischen Personals, Liechtensteinstraße 22a,
1090 Wien, Tel.: 0222/3199 315-0, 3199 316-0
Telefax: 31 99 317

Vorsitzender: Univ.-Doz. Dr. Helmut WURM

Redaktion: Mag. DDr. Renate DENZEL

Layout: Brigitte FALLNBÜGL

Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4,
1070 Wien

1'.b.1).

Erscheinungs-sort Wien

Verla spo,-t<<n-t 1090

Post"cbiilir har bc,,alilt

DRUCKSACHE